

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 30. März 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-210
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 54-1.7.1-10/07

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3360

Antragsteller:

ISOMIT
Schornsteinelemente GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Straße 16
56751 Polch

Zulassungsgegenstand:

Systemschornstein
T400 N1 D 3 G50 L90

Geltungsdauer bis:

26. März 2012

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und sieben Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-1307 vom 27. März 1997, geändert/ergänzt/verlängert durch Bescheide vom 20. März 2002, 28. Juli 2004 und vom 21. Januar 2005.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist der dreischalige Systemschornstein mit der Produktklassifizierung T400 N1 G D 3 G50 L90 bestehend aus der abgasführenden Innenschale aus Schamotte mit quadratischem Querschnitt, der Dämmstoffschicht und einer Außenschale aus Leichtbeton mit rechteckigem lichten Querschnitt.

Der Bausatz ist zur Herstellung von Systemschornsteinen entsprechend DIN V 18160-1:2006-01¹ Abschnitt 7.3 bestimmt.

2 Bestimmungen für den dreischaligen Schornstein

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Rohre und Formstücke

Die Rohre und Formstücke für die Innenschale müssen hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-7.4-1055, Nr. Z-7.4-1057 oder Nr. Z-7.4-1088, Nr. Z-7.4-3195, Nr. Z-7.4-3216 oder Nr. Z-7.4-3217 entsprechen und das Übereinstimmungszeichen tragen.

Anstelle der v.g. Rohre und Formstücke dürfen auch Rohre und Formstücke des Typs B1N2 oder B1N1 nach DIN EN 1457 verwendet werden.

2.1.2 Formstücke für die Außenschale

Anstelle der im Absatz 1 genannten Formstücke können zur Herstellung der Außenschale auch Bauteile aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12446:2003-08² verwendet werden. Die Formstücke bestehen aus Leichtbeton mit geschlossenem oder haufwerksporigem Gefüge. Als Zuschläge werden Zuschläge nach DIN 4226-2:2002-02³ wie Ziegelsplitt (auch aus Trümmern von Ziegelmauerwerk hergestellt, sofern der Massenanteil des Ziegelsplitts nicht mehr als 5 % Verunreinigungen enthält), Naturbims, Hüttenbims, Blähton; Blähschiefer, gebrochener poriger Lavaschlacke oder Gemenge dieser Zuschläge verwendet. Abweichend von DIN 4226-2:2002-02³ beträgt der Massenanteil an abschlämmbaren Bestandteilen der Zuschläge $\leq 7\%$. Die größte Körnung der Zuschläge beträgt nicht mehr als $1/3$ der geringsten Schalendicke der Formstücke. Als Bindemittel wird Zement nach DIN EN 197-1:2004-08⁴ verwendet. Als Betonzusatzstoffe dürfen auch gemahlener Hütten sand und Trass nach DIN 51043:1979-08⁵ beigefügt werden. Die Rohdichte des bei 105 °C getrockneten Betons (ohne Bewehrung) beträgt nicht mehr als 1,70 kg/dm³. Die Dicke der Wangen der Formstücke beträgt mindestens 40 mm.



1	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen-Teil 1: Planung und Ausführung
2	DIN EN 12446:2003-08	Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton
3	DIN 4226-2:2002-02	Gesteinskörnungen für Beton und Mörtel-Teil 2: Leichte Gesteinskörnungen (Leichtzuschläge)
4	DIN EN 197-1:2004-08	Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement
5	DIN 51043:1979-08	Traß; Anforderungen, Prüfung

Die Dämmstoffschicht besteht aus Mineralfaserdämmplatten, die hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-1069, Nr. Z-7.4-1016 oder Nr. Z-7.4-1048 entsprechen und das Übereinstimmungszeichen tragen, und wird werkmäßig in den Formstücken aus Leichtbeton befestigt. Drei Mineralfaserdämmplatten gleicher Dicke werden an drei Innenflächen des Formstücks der Außenschale so eingebaut, dass sie mit dem Formstück fest verbunden sind. Die Mineralfaserdämmplatte für die vierte Innenfläche wird auf der gegenüberliegenden Innenfläche lose eingelegt und gegen Herausrutschen beim Transport gesichert, z.B. mit Packetierungsbändern. Die Länge der Dämmplatten ist so festzulegen, dass die Platten eine dicht und lückenlos an den Innenflächen der Außenschale anliegende Dämmstoffschicht bilden. Die Breite der Dämmstoffplatten muss der Höhe der Formstücke der Außenschale einschließlich einer Lagerfugendicke entsprechen. Die Dicke der Dämmplatte muss der Hälfte des planmäßigen Unterschieds zwischen den planmäßigen lichten Seitenlängen der Außenschale und den planmäßigen äußeren Seiten der Innenschale entsprechen.

2.1.3 Versetzmittel

Zum Versetzen der Rohre und Formstücke gemäß Abschnitt 2.1.1 Absatz 1 ist Säurekitt, der hinsichtlich seiner Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.4-1517 entsprechen muss und das Übereinstimmungszeichen trägt, zu verwenden.

Zum Versetzen der Rohre und Formstücke gemäß Abschnitt 2.1.1 Absatz 2 ist Versetzmittel entsprechend den Angaben des Herstellers der Rohre und Formstücke nach DIN EN 1457:2003-04⁶ zu verwenden.

Zum Versetzen der Bauteile für die Außenschale ist Mörtel der Gruppe II oder IIa der hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises DIN 1053-1:1996-11⁷ entsprechen muss, zu verwenden.

2.1.4 Reinigungsöffnungen

Die Reinigungsöffnungen müssen hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Schornsteinreinigungsverschlüsse entsprechen und das Übereinstimmungszeichen tragen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte sind werkmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Bausatz, der Lieferschein, die Verpackung oder der Beipackzettel des Bausatzes müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T400 N1 D 3 G50 L90 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bausatzes mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

⁶ DIN EN 1457:2003-04

Abgasanlagen: Keramik- Innenrohre, Anforderungen und Prüfungen ¹⁹

⁷ DIN 1053-1:1996-11

Mauerwerk Teil 1: Berechnung und Ausführung



2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Sie muss mindestens die folgenden Prüfungen beinhalten:

Tabelle 1: Werkseigene Produktionskontrolle

Abschnitt	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
2.1.1	Innenschale	Abmessungen Kennzeichnung Typ	einmal täglich	Z-7.4-1055 Z-7.4-1057 Z-7.4-1088 Z-7.4-3195 Z-7.4-3216 Z-7.4-3217 DIN EN 1457
2.1.2	Formstücke für die Außenschale mit Dämmstoffschicht	Abmessungen Kennzeichnung		DIN EN 12446 Z-7.4-1069 Z-7.4-1016 Z-7.4-1048
2.1.3	Versetzmittel	Kennzeichnung Herstellerangaben		Z-7.4-1517 DIN EN 1457 DIN 1053-1
2.1.4	Schornsteinreinigungsverschluss	Kennzeichnung		allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile gemäß Tabelle 1
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



3 Bestimmungen für den Entwurf und Bemessung

Für den Entwurf und die Bemessung der dreischaligen Schornsteine gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1:2006-01¹, Abschnitt 6 bis 13.

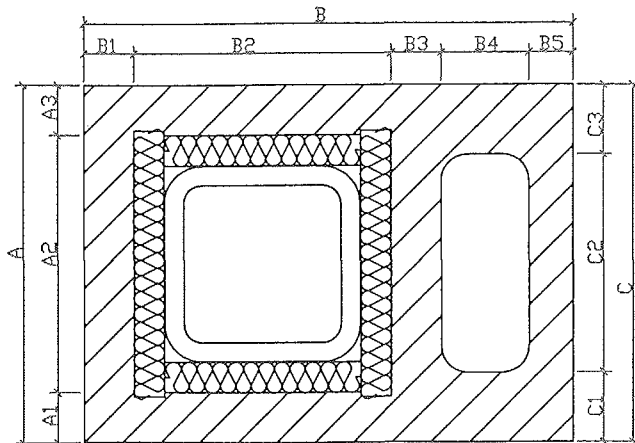
4 Bestimmungen für die Ausführung

Die dreischaligen Schornsteine dürfen nur nach dem jeweiligen Versetzplan entsprechend der Versetzanweisung des Antragstellers durch geschultes Personal versetzt werden. Vor dem Versetzen der Formstücke ist die lose eingelegte Mineralfaserdämmplatte an die vierte Innenfläche einzulegen und fest anzudrücken. In die vorgezogene Außenschale mit Dämmstoffschicht sind die Formstücke der Innenschale einzubauen. Der Aufbau der Außenschale darf jeweils nur soweit voraneilen, dass die Innenschale ordnungsgemäß eingebaut werden kann.

Kersten

Beglaubigt





Alle Angaben in cm

TYP	A	A1	A2	A3	B	B1	B2	B3	B4	B5
14 × 14 + AL	36,0	5,3	25,4	5,3	51,0	5,7	25,4	4,9	10,0	5,0
16 × 16 + AL	39,0	5,8	27,5	5,8	55,0	6,3	27,5	6,3	10,0	5,0
18 × 18 + AL	41,0	5,8	29,5	5,8	56,0	5,8	29,5	5,8	10,0	5,0
20 × 20 + AL	43,0	5,5	32,1	5,5	59,0	5,5	32,1	5,5	10,0	5,0
25 × 25 + AL	50,0	6,4	38,3	6,4	68,0	6,4	38,3	5,4	13,0	5,0



ISOMIT

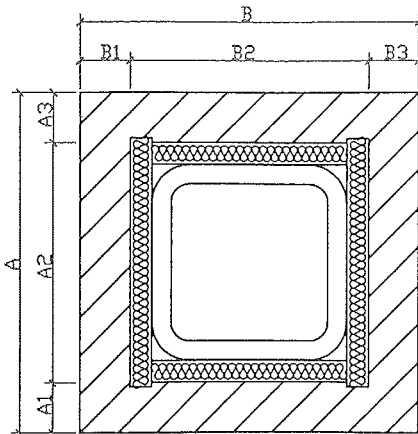
Schornsteinelemente GmbH
& Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 16
56751 Polch
Tel.: 02654/960503
Fx.: 02654/960504

Systemschornstein

ISOMIT

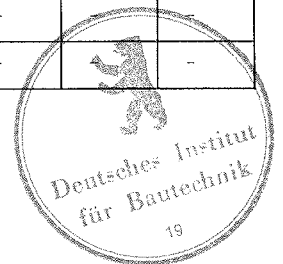
Anlage 1

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-7.7-3360
vom 30. März 2007



Alle Angaben in cm

TYP	A	A1	A2	A3	B	B1	B2	B3	B4	B5
14 × 14	32,0	4,3	23,4	4,3	32,0	4,3	23,4	-	-	-
16 × 16	36,0	5,3	25,4	5,3	36,0	5,3	25,4	-	-	-
18 × 18	39,0	5,8	27,5	5,8	39,0	5,8	27,5	-	-	-
20 × 20	41,0	5,5	30,1	5,5	41,0	5,5	30,1	-	-	-
25 × 25	50,0	5,9	38,3	5,9	50,0	5,9	38,3	-	-	-



ISOMIT

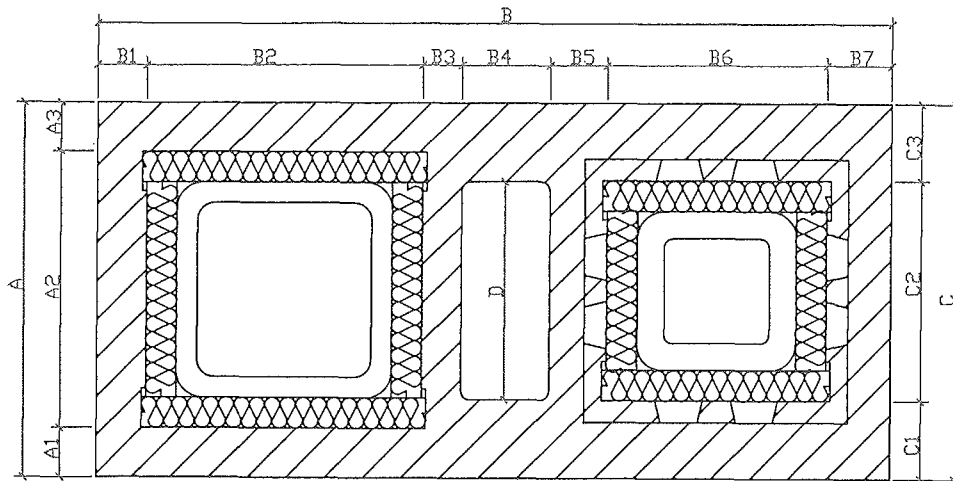
Schornsteinelemente GmbH
& Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 16
56751 Polch
Tel.: 02654/960503
Fx.: 02654/960504

Systemschornstein

ISOMIT

Anlage 2

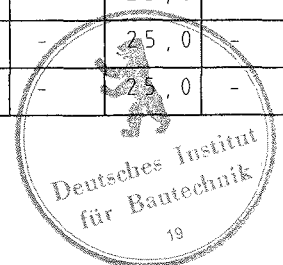
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-2-1-3360
vom 30. März 2007



Alle Angaben in cm

TYP	A	A1	A2	A3	B	B1	B2	B3	B4	B5
18×18+AL+12×12	43,0	5,5	32,1	5,5	91,0	5,5	32,1	4,3	10,0	6,4
18×18+AL+14×14	43,0	5,5	32,1	5,5	91,0	5,5	32,1	4,3	10,0	6,4
20×20+AL+12×12	43,0	5,5	32,1	5,5	91,0	5,5	32,1	4,3	10,0	6,4
20×20+AL+14×14	43,0	5,5	32,1	5,5	91,0	5,5	32,1	4,3	10,0	6,4

TYP	B6	B7	C	C1	C2	C3	C4	C5	D	D1
18×18+AL+12×12	25,4	7,4	43,0	8,8	25,4	8,8	-	-	25,0	-
18×18+AL+14×14	25,4	7,4	43,0	8,8	25,4	8,8	-	-	25,0	-
20×20+AL+12×12	25,4	7,4	43,0	8,8	25,4	8,8	-	-	25,0	-
20×20+AL+14×14	25,4	7,4	43,0	8,8	25,4	8,8	-	-	25,0	-



ISOMIT

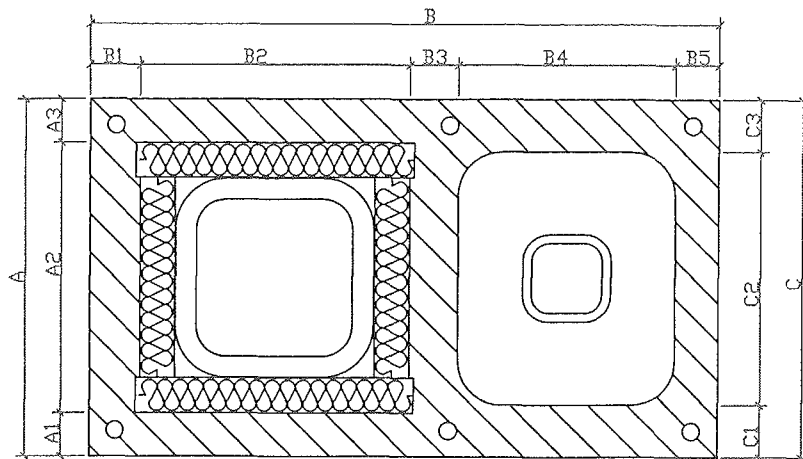
Schornsteinelemente GmbH
& Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 16
56751 Polch
Tel.: 02654/960503
Fx.: 02654/960504

Systemschornstein

ISOMIT

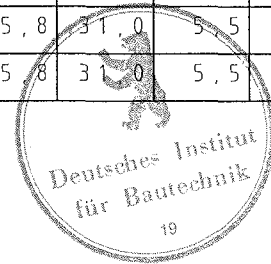
Anlage 3

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-7.1-3360
vom 30. März 2007



Alle Angaben in cm

TYP	A	A1	A2	A3	B	B1	B2	B3	B4	B5
16×16+AGL	39,0	5,9	27,3	5,9	69,0	6,0	28,3	5,0	24,7	5,0
18×18+AGL	41,0	5,0	31,0	5,0	72,0	5,8	31,0	5,5	24,7	5,0
20×20+AGL	41,0	5,0	31,0	5,0	72,0	5,8	31,0	5,5	24,7	5,0



ISOMIT

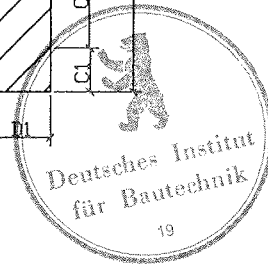
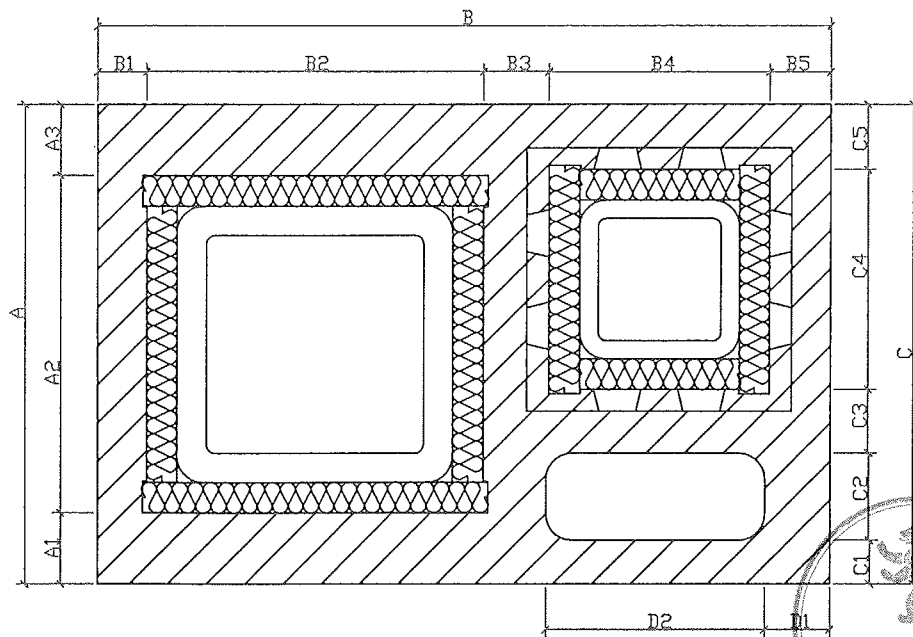
Schornsteinelemente GmbH
& Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 16
56751 Polch
Tel.: 02654/960503
Fx.: 02654/960504

Systemschornstein

ISOMIT

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-2.1-3360
vom 30. März 2007



Alle Angaben in cm

TYP	A	A1	A2	A3	B	B1	B2	B3	B4	B5
25 × 25 + 14 × 14 + AL	55,0	8,4	38,3	8,4	84,0	5,9	38,3	7,6	25,4	6,9

TYP	B6	B7	C	C1	C2	C3	C4	C5	D1	D2
25 × 25 + 14 × 14 + AL	-	-	55,0	5,0	10,0	7,2	25,4	7,4	7,5	25,0

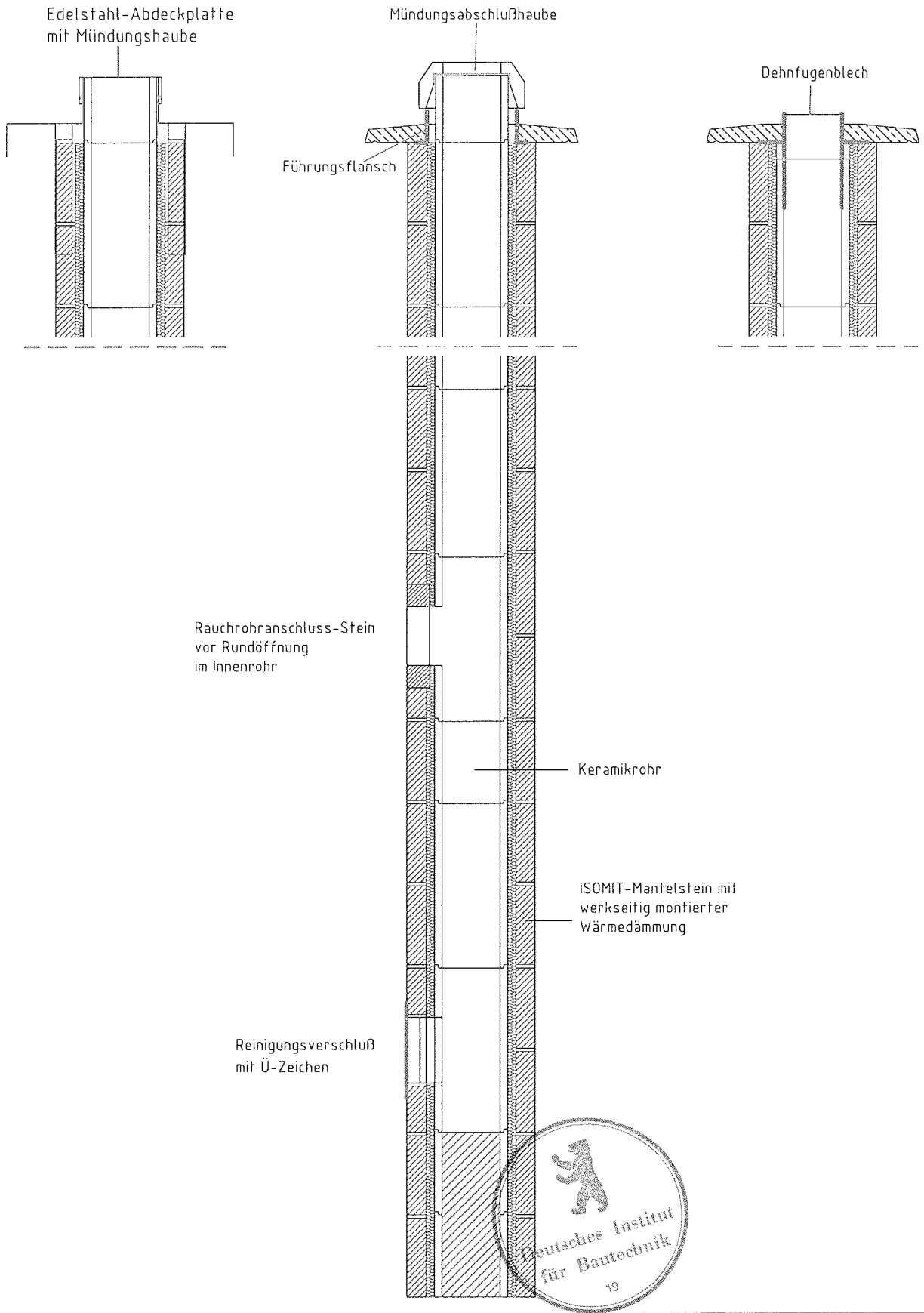
ISOMIT

Schornsteinelemente GmbH
& Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 16
56751 Polch
Tel.: 02654/960503
Fx.: 02654/960504

Systemschornstein

ISOMIT

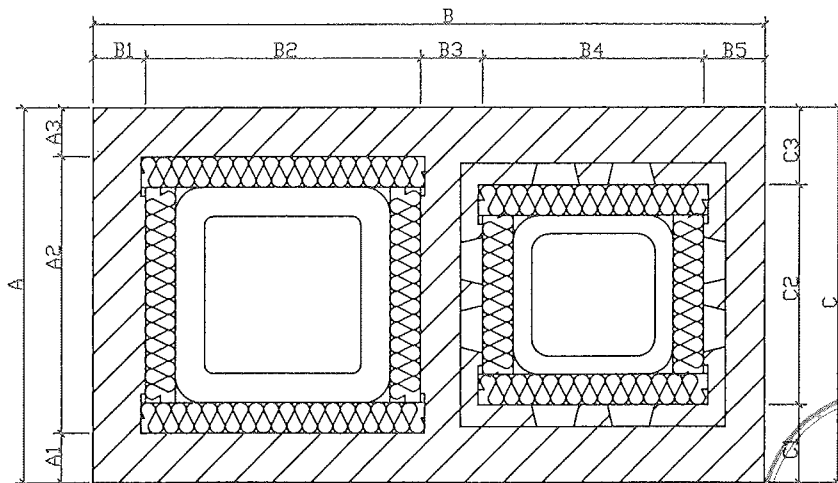
Anlage 5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-7.7-3360
vom 30. März 2007



ISOMIT
 Schornsteinelemente
 GmbH & Co. KG
 Rudolf-Diesel-Str. 16
 56751 Polch
 Tel.: 02654/960503
 Fx.: 02654/960504

Systemschornstein
ISOMIT

Anlage 6
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 2-2.1-3360
 vom 30. März 2007



Alle Angaben in cm

TYP	A	A1	A2	A3	B	B1	B2	B3	B4	B5
18×18+12×12	43,0	5,5	23,1	5,5	77,0	5,8	32,1	6,8	25,4	6,9
18×18+14×14	43,0	5,5	23,1	5,5	77,0	5,8	32,1	6,8	25,4	6,9
20×20+12×12	43,0	5,5	23,1	5,5	77,0	5,8	32,1	6,8	25,4	6,9
20×20+14×14	43,0	5,5	23,1	5,5	77,0	5,8	32,1	6,8	25,4	6,9

ISOMIT

Schornsteinelemente GmbH
& Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 16
56751 Polch
Tel.: 02654/960503
Fx.: 02654/960504

Systemschornstein

ISOMIT

Anlage 7

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-2.1-3360
vom 30. März 2002